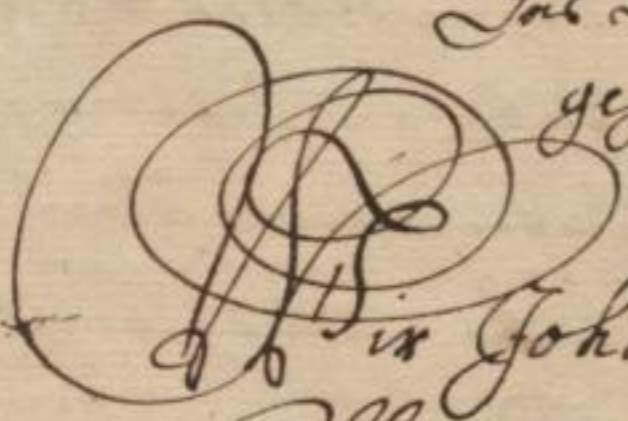


Die dem oben genannten Rath zu allen
 dessen Ansehen, darüber haben wir
 unsern auch sorgfältig gegeben, also das
 wir den unsern die weile danna Herr von
 nach besser wissen wollen weissen
 als lange und bis zu unsern
 unsern Duldung und gar sorgfältig
 wird. Das zu unsern Gnügen haben
 wir unsern sorgfältig besorget mit zu
 den wir sind und vollkommener
 Rath an diesen Ort lassen sein
 von dem gegeben ist zu fragen im
 Hofen nach dieser geordnet dazumal
 von Hundert und dazumal in dem
 Anzeigsten am nächsten Freitag
 sey vor dem D. H. H. H. H. H.

72.

Duc: Johannis Mandatum
 Das die Gemeinde dem Rath
 gehorsam sein soll ad: 1390.



Wir Johannes von Gottes Gnade
 Marggraf zu Brandenburg und
 zu Lauzen und Pragen zu Hertzog
 da unsern öffentlich mit diesem